



# Große Kreisstadt Backnang

## Sitzungsvorlage

N r . 080/26/GR

|                      |                                     |            |            |
|----------------------|-------------------------------------|------------|------------|
| Federführendes Amt   | Amt für Familie, Jugend und Bildung |            |            |
| Behandlung           | Gremium                             | Termin     | Status     |
| zur Vorberatung      | Jugend- und Sozialausschuss         | 16.07.2026 | öffentlich |
| zur Beschlussfassung | Gemeinderat                         | 23.07.2026 | öffentlich |

### Antrag CIB Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“ (AN/120/24) der Christlichen Initiative Backnang (CIB) vom 19.03.2026 ab.

| Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt: |  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
|----------------------------------------------------------|--|-----------------------------|------------------------------------------|
| Produktsachkonto:                                        |  |                             |                                          |
| Für Vergaben zur Verfügung:                              |  |                             | €                                        |
| inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:     |  |                             | €                                        |
| <b>über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:</b>        |  |                             | <b>€</b>                                 |
| Deckungsmittel (PSK):                                    |  |                             | €                                        |
| Deckungsmittel (PSK):                                    |  |                             | €                                        |
| <b>Zusätzliche Folgekosten (Jahr):</b>                   |  |                             | <b>€</b>                                 |

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

| Amtsleiter:                       | Sichtvermerke:       |                             |                      |                      |  |
|-----------------------------------|----------------------|-----------------------------|----------------------|----------------------|--|
| 6.7.26 i.A.<br>Datum/Unterschrift | I                    | II                          | IV                   | 20                   |  |
|                                   | Kurzzeichen<br>Datum | Kurzzeichen<br>Datum 6.7.26 | Kurzzeichen<br>Datum | Kurzzeichen<br>Datum |  |

**Begründung:****Antrag der Christlichen Initiative Backnang (CIB):**

Die CIB hat am 24. November 2025 an die Stadtverwaltung Backnang den Antrag „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“ zur Einbringung in den Gemeinderat gestellt. Dieser wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 22. Januar 2026 wieder von der CIB zurückgezogen und am 19. März 2026 in überarbeiteter Form erneut eingereicht. Der Antrag lautet nun wie folgt:

- Ab 01.09.2026 wird auf Antrag an alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, ein Elterngeld in Höhe von 600 € im Monat bezahlt.
- Es werden städtisch organisierte und fachlich unterstützte Elterngruppen für Elterngeldbezieher eingerichtet.
- Es soll niemandem etwas weggenommen werden. Alle bisherigen Kita- Leistungen werden zu den geltenden Bedingungen weiterhin zur Verfügung gestellt werden.
- Das Elterngeld hat den Zweck der Förderung der frühkindlichen Betreuung durch Eltern in Gruppenform.

**Erläuterung des Modells „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“:**

An die Inanspruchnahme des Elterngeldes wären bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Ein Elternteil sowie das betreffende Kind müssten ihren Erstwohnsitz in Backnang haben. Ein Elternteil mit Sorgerecht darf während der Zeit des Elterngeldbezuges höchstens geringfügig erwerbstätig sein. Das betreffende Kind besucht keine Kinderbetreuungseinrichtung mit Betriebs- oder Pflegeerlaubnis. Spielgruppen von weniger als zehn Stunden pro Woche sind nicht betroffen. Zumindest ein Elternteil muss regelmäßig an einer Elterngruppe teilnehmen.

Elterngruppen (max. 20 Teilnehmer/innen) finden monatlich für ca. zwei Stunden an verschiedenen Orten und Tagen und Tageszeiten statt. Teilweise wird zeitgleich Kinderbetreuung angeboten. Die Themen und Inhalte richten sich nach den Bedürfnissen der Eltern.

Durch die Vernetzung der Eltern und die fachliche Begleitung sollen die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden und die städtische Gemeinschaft und der Zusammenhalt gefördert werden.

**Einschätzung der Verwaltung:**

Da sich die Stadt Backnang inzwischen in einer Haushaltsnotlage befindet, können keine neuen Freiwilligkeitsleistungen finanziert werden. Das Argument der CIB, dass es sich bei dem beantragten Modell nicht um eine Freiwilligkeitsleistung handelt, kann die Stadtverwaltung nicht bestätigen. Die CIB bezieht sich auf §24 SGB VIII (Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung). Hier wird der Anspruch auf Förderung in **Tageseinrichtungen** und in der **Kindertagespflege** geregelt. Die CIB argumentiert, dass die Elterngruppen eine Alternative zur Kindertagespflege darstellen und somit unter den Rechtsanspruch fallen. Nach unserer Auffassung gehören die Elterngruppen nicht dazu. Als Fazit geht die Stadtverwaltung weiterhin davon aus, dass es sich beim Backnanger Elterngeldmodell um eine Freiwilligkeitsleistung handelt, die momentan nicht finanziert werden kann.

Das bestehende Angebot in der Stadt Backnang ist ausreichend, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Mit unserer jährlichen Bedarfsplanung schaffen wir es, ein bedarfsgerechtes Angebot an

Kinderbetreuungsplätzen vorzuhalten. Die Bedarfsplanung 2027/2028 ist derzeit in Bearbeitung. Ziel ist es, freie Kapazitäten nun zügig abzubauen und die hohen Ausgaben für nicht belegte Plätze zu reduzieren. Es bedarf daher keiner neuen, zusätzlichen Betreuungsform.

Es wird mit einem sehr hohen bürokratischen Verwaltungs- und Personalaufwand bei der Umsetzung des Backnanger Elterngeldes mit Elterngruppen gerechnet. Aus dem Antrag geht beispielsweise nicht hervor, wie überprüft werden soll, ob die Eltern ihrer Pflicht zur Teilnahme an den Elterngruppen nachkommen und ab wann die Leistung dann wieder gestrichen werden, wenn sie nicht regelmäßig teilnehmen.

Bei der momentanen Haushaltslage und den damit einhergehenden Einschnitten sind den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Backnang Ausgaben für zusätzliche Angebote kaum bis nicht vermittelbar. Wie schon in der Sitzungsvorlage für die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 22.01.2026 dargestellt, entstehen bei einer Umsetzung des Modells „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“ ab dem neuen Kita-Jahr 2026/2027 neben den Auszahlungen des Elterngeldes in Höhe von monatlich 600 € auch weitere Aufwendungen für Personal sowie Sachkosten für die Elterngruppen (teilweise auch Kinderbetreuung). Bei insgesamt 150 belegten U3-Plätzen in Kitas und Kindertagespflege (Stand 01.07.2025) würden sich perspektivisch maximal 75 Kinder gegen eine Betreuungsform mit Betriebserlaubnis entscheiden. Nach ersten Berechnungen geht man von jährlichen Einsparungen in Höhe von ca. 3.000.000 € bei gleichzeitigem Abbau von 75 U3-Plätzen aus. Dies kann zur Finanzierung des Elterngeldes mit Elterngruppen eingesetzt werden. Ein weiterer finanzieller Puffer ist zudem noch bei den altersgemischten Gruppen vorhanden. Die Verwaltung bittet zu beachten, dass der Abbau der Plätze längere Zeit in Anspruch nehmen wird und nicht sofort erfolgen kann. Die Einsparungen können daher nur sukzessive erreicht werden.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass ein hoher Anteil der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern das Elterngeld für ca. 500 Kinder von insgesamt 696 Kindern (Zahlen aus der Bedarfsplanung 2026/2027) in Anspruch nehmen würden. Dies würde die finanziell vorhandenen Mittel überschreiten, zumal neben dem Elterngeld von monatlich 600 € auch noch die Personal- sowie Sachkosten für die benötigten Elterngruppen als auch für die Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewilligung und Ausbezahlung des Elterngeldes hinzukommen würden. Für die Verwaltungstätigkeit würde eine 100%-Kraft benötigt. Hinzu kommt das pädagogische Personal zur fachlichen Begleitung der Elterngruppen.

Alle Familien, die Unterstützung benötigen, bekommen diese durch die bestehende Angebotslandschaft und den Familien- und Kulturpass.

Die Sinnhaftigkeit von Elterngruppen ist sicherlich gegeben. Es ist erwiesen, dass die Vernetzung der Eltern und der Kontakt der Kinder untereinander die Entwicklung der Kinder positiv beeinflusst. Ähnliche Angebote wie Krabbel- und Spielgruppen gibt es allerdings schon in der Angebotslandschaft von Backnang.

Eine Umsetzung des Antrags „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“ wird weiterhin von der Stadtverwaltung nicht befürwortet und auch nicht unterstützt.

**Anlagen:**

AN/120/24 - Antrag der Christlichen Initiative Backnang (CIB)